



SPD-Fraktion Lörrach, Rathaus, Luisenstr: 16, 79539 Lörrach

Lörrach, den 28.06.2016

Antrag Grabenstraße

Die SPD-Fraktion beantragt, die Umwidmung und den Ausbau der Grabenstraße von einer Anliegerstraße in eine Fußgängerzone.

Begründung

Die Grabenstraße wurde aufgrund eines intrafraktionellen Antrages in 2013 eine Anliegerstraße. Ziel des damaligen Antrages war es, folgende Missstände zu beseitigen oder zumindest einzudämmen:

- die Grabenstraße durchschneidet gleich zwei Mal in absolut störender Weise die Fußgängerzone
- sie zieht zusätzlichen unerwünschten Park-Such-Verkehr an
- sie lädt unerwünschte und die Anwohner belästigende Flanierfahrer mit lauter Musik ein
- die Kuzzeithalteplätze für die Anlieger und Kunden werden ständig als Dauerparkplätze missbraucht
- nicht selten weichen Autofahrer zudem auch noch auf das gegenüberliegende Trottoir für Fußgänger und Radfahrer aus, so dass insbesondere Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen stark behindert werden.

Diese Situation hat sich jedoch leider auch durch die Umwidmung zur Anliegerstraße keineswegs gebessert; von einer Beseitigung auch nur eines der angeführten Missstände kann keine Rede sein. Festzustellen ist vielmehr, dass sich die Situation noch verschärft hat.

Das Konzept der Anliegerstraße ist gescheitert, da diese Regelung von zu vielen folgenlos ignoriert wird. Die Grabenstraße ist de facto eine Durchfahrtsstraße geblieben, die von Ost-West-Querern, und von Parkplatzsuchenden zur reinen Durchfahrt und von beschönigend „Flanierfahrer“ genannten jüngeren Autofahrern mit lauter Musik und /oder lauten Motoren zur Selbstdarstellung genutzt wird.

Die Parkraumbewirtschaftung funktioniert in der Praxis nicht. Die Plätze zum Be- und Entladen für Anwohner und Kunden werden ständig als normale und dann sogar kostenlose Parkplätze genutzt. Auch der gegenüberliegende breite Gehweg wird immer wieder zum Parken genutzt. Selbst Anlieger sind mitunter gezwungen, auf dem Gehweg zu be- und entladen, weil die dafür vorgesehenen Kurzzeitparkplätze von Dauerparkern belegt sind.

Das Konzept shared space, bei dem sich Fußgänger, Rad- und Autofahrer den Straßenraum gleichberechtigt teilen, funktioniert nicht, weil der Straßenraum weiterhin konventionell aufgeteilt ist und auch dementsprechend genutzt wird. Zudem wird die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 20 vielfach nicht eingehalten. Abends können sogar Autorennen beobachtet werden.

Gleichzeitig gaukeln die Konzepte der Anliegerstraße und des shared space sowie das Tempolimit den Fußgängern und auch den Radfahrern – insbesondere Kindern - eine Sicherheit vor, die in der Praxis nicht gegeben ist. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Grabenstraße daher zur Fußgängerzone werden.

Durch ordnungsrechtliche Maßnahmen sind die genannten Problem höchstens partiell und kurzzeitig zu entschärfen, nicht aber dauerhaft zu lösen: weder Gemeindevollzugsdienst noch Polizei können in der erforderlichen zeitlichen Dichte die Einhaltung der Regeln dauerhaft kontrollieren; eine bessere Beschilderung hält nur diejenigen ab, die bereit sind, sich auch an diese Verkehrsregelungen zu halten.

Auch aus städtebaulicher Sicht ist es geboten, aus der Grabenstraße eine Fußgängerzone zu machen. Zum einen quert die Grabenstraße gleich zwei Mal die bestehende Fußgängerzone. Zum anderen steht die Neudefinition der Grabenstraße ohnehin an, da der Verkehr in der Palmstraße beruhigt werden soll, womit die Grabenstraße dann auch als „Übergang von einem Kern zu Randbereichen“ ausgedient. Die Arrondierung der Fußgängerzone um die Grabenstraße ist nur folgerichtig.

Auch das neue Märkte- und Zentren-Konzept schlägt die Weiterentwicklung der Grabenstraße zur Fußgängerzone vor (vgl. Gutachten Dr. Acocella S. 129).

Die Unterschriftensammlung unter den Anliegern der Grabenstraße hat zudem deutlich gemacht, dass auch seitens der großen Mehrheit der Anlieger und auch der Geschäftsinhaber eine Beseitigung der offenkundigen Missstände gefordert wird. Die Rückzahlung der finanziellen Beteiligungen am Ausbau der Grabenstraße macht nun den Weg frei für bessere Lösungen – für die Umgestaltung zur Fußgängerzone.

Die Nutzung der Grabenstraße durch den Öffentlichen Verkehr (Stadtbus) ist - wie in den Fußgängerzonen anderer Städte auch – selbstverständlich weiterhin möglich und gewünscht; für die Zufahrt in das Anlieger-Parkhaus sowie für Ausnahmeregelungen für die Abholung schwerer Gegenstände durch Kunden der anliegenden Geschäfte sind die technisch möglichen Voraussetzungen zu schaffen.

Christiane Cyperek